

(1 Thess 2, 13–16. 1–12. 17; 3, 1–5; 4, 1–8; 3, 11–13: diese literarkritische Hypothese „Wiederentdeckung des ältesten Paulus-Briefes“ zu nennen, klingt etwas pathetisch) – aber die Bedenken vieler Exegeten, 1 Thess 2, 15 f. theologisch-inhaltlich überhaupt Paulus zuzuschreiben, sind nicht einmal angedeutet (wie der Verf., aber ohne Briefaufteilung, plädiert jetzt auch G. Lüdemann, Paulus und das Judentum, 1983, für ursprüngliche Zugehörigkeit zu 1 Thess). Im übrigen machen eine Reihe schöner Beobachtungen und treffender Auslegungen das Bändchen zu 1 Thess lesenswert. – Während für die Chronologie und die historische Einordnung und damit verbundene Fragen beim Bändchen zu Phil die oben genannten Bedenken zu wiederholen sind, kann der Verf. für die Hypothese, daß der vorliegende Philipperbrief aus drei ursprünglichen Paulusbriefen komponiert sei, einen breiten Forschungskonsens aufgreifen. Seine Rekonstruktion der drei Briefe (I 4, 10–20 und II 1, 1–3, 1; 4, 4–7. 21–23 aus der Haft in Ephesus; das Kampfschreiben III 3, 2–4, 3. 8–9 vom letzten Aufenthalt in Korinth) und die einfache, leicht verständliche Auslegung gelangen überzeugend, ebenso die Klärung der Absicht und des Verfahrens bei der Zusammenfügung als wichtige Gegenprobe zur literarkritischen Analyse und Einzelauslegung. Auch die abschließenden Überlegungen zu den deuteropaulinischen Schriften in beiden Bändchen erleichtern den Zugang zu diesen Teilen des NT, ohne das Problem der Pseudepigraphie im NT ausdrücklich zu thematisieren.

H. ENGEL S. J.

SCHWARZ, ROLAND, *Bürgerliches Christentum im Neuen Testament? Eine Studie zu Ethik, Amt und Recht in den Pastoralbriefen* (Österreichische Biblische Studien 4). Klosterneuburg: Österreichisches Katholisches Bibelwerk 1983. 226 S.

Die von Jacob Kremer begleitete und im Wintersemester 1982/83 an der Theologischen Fakultät der Universität Wien als Dissertation angenommene Arbeit nennt ihre Frageschwerpunkte im Untertitel. In der Einleitung (7–17) zeigt sich der Verf. mit den wichtigsten neueren Veröffentlichungen zu den Pastoralbriefen vertraut. Im Korpus seiner Arbeit will er von einer Analyse der „Episkopenspiegel“ in 1 Tim 3, 1–13 und Tit 1, 5–9 ausgehen und seine Exegese dann auf bibeltheologische Folgerungen hin auswerten.

Das 1. Kap. „Exegese der Episkopenspiegel“ (19–98) geht nach den klassisch gewordenen Methodenschritten vor und trägt gut und übersichtlich das in der neueren Forschung Erarbeitete zusammen, besonders zu Hintergrund und Bedeutung der einzelnen Begriffe und Wendungen, die in den als „Eignungskriterien(kriterien)kataloge“ bestimmten Episkopenspiegeln verwendet werden, und vertieft deren Verständnis an mehreren Stellen. Der Verf. bestätigt durch seine Beobachtungen die schon seit längerem vertretene Auffassung, die Pastoralbriefe seien in der Reihenfolge 2 Tim – Tit – 1 Tim abgefaßt worden. Der Autor dieser Schreiben sei wohl selbst ein Amtsträger im paulinischen Missionsgebiet gewesen, der aus paulinischer und alttestamentlich-jüdischer Tradition schöpfte. Er wende sich durch die Adressierung an Amtsträger tatsächlich an Gemeinden, die schon lange bestehen und verschiedene Altersgruppen und Stände umfassen und in denen Gefahr bestehe, daß „Irrlehrer“ mit jüdischem Hintergrund und frühgnostischen Zügen ihren Einfluß ausdehnen. Absicht des Autors sei nicht eine Begründung von Ämtern und Recht in den Ortsgemeinden, sondern Sicherung der „gesunden Lehre“ durch Angaben von Eignungskriterien für Amtsträger (Vorbildlichkeit im für alle Christen Gültigen) und Mahnungen zu entsprechender Lebensführung. – Im 2. Kap. „Ethik in den Past“ (99–121) erläutert der Verf. die Bedeutung ethischer Kategorien in den Past besonders von deren Wichtigkeit in der hellenistischen Umwelt her und als Abgrenzung gegenüber der Lebensweise der „Irrlehrer“. Die Akzentverschiebungen gegenüber Jesus und Paulus seien aus der veränderten Situation zu verstehen. Der Verf. beobachtet die Nähe der Motive zur alttestamentlichen Weisheitsliteratur. – Das 3. Kap. „Amt und Recht in den Past“ (123–171) versucht zunächst, eine umfassende Definition von „Amt“ zu geben: unter Amt im vollen Sinne möchte der Verf. jede durch anerkannte Garanten der Glaubensverkündigung bevollmächtigte Autorität in Verkündigung und Gemeindeleitung *gegenüber* einer bereits bestehenden Gemeinde verstehen. Die Entwicklung von kirchlichem

Amt in diesem Sinn über die Ansätze bei Jesus und später bei Paulus hinaus erklärt der Verf. vor allem durch das Aussterben der Erstverkündiger, durch den Kampf gegen die Irrlehre und aus der soziologischen Notwendigkeit zunehmender Institutionalisierung in den länger bestehenden und immer größer werdenden Gemeinden. Von „Recht“ könne bei den situationsbezogenen Einzelanweisungen der Past, die nur im Rahmen von Mahnungen vorkommen, nur mit Einschränkungen gesprochen werden. – Im Kap. 4 „Ergebnis“ (173–177) gibt der Verf. nochmals einen Überblick über seine Untersuchung und versucht in aller Kürze, Folgerungen für heutiges kirchliches Leben zu ziehen. Ein ausführliches Literaturverzeichnis (179–203), ein Autoren- (204–208) und ein Stellenregister (209–226) und ein Verzeichnis der genauer untersuchten Begriffe (226) schließen das Werk ab.

Die sich durch die ganze vorliegende Arbeit hindurchziehende Problematik liegt jedoch in der nirgends präzise geklärten Fragestellung des Titels. Je nach Kontext assoziiert sich dem Begriff „bürgerlich“ inhaltlich und emotional sehr Verschiedenes bis Gegensätzliches, die Bedeutung schwankt zwischen einer positiven Wertschätzung (wie z. B. in den „bürgerlichen Ehrenrechten“) über einen sozial- und kulturgeschichtlichen Fachbegriff bis zu einem globalen Schimpfwort für (im Empfinden des Redners) horizontverengte Andersdenkende („spießbürgerlich“). Eine Reihe von Wendungen und unsachgemäßen Gegensätzen, die nicht aus sorgfältiger Exegese der Past stammen, sondern eher problematische Eintragungen darstellen, dienen der Erhellung, in welchem Sinne nach der „Bürgerlichkeit“ gefragt wird, nur wenig: z. B. „hellenistisch-bürgerliche Ethik, die das Heil in selbstgerechtem/-gefälligem Tugendstreben (ohne die Gnade Gottes) sucht“ (34; vgl. 105.173), „hellenistische und ‚bürgerliche‘ Selbst-/Werkgerechtigkeit“ (81.83), „‚bürgerlich‘-durchschnittliches Tugendideal“ (93, vgl. 97); „‚bürgerlich‘ vs. bereits in den echten Paulusbriefen belegend“, „autonome hellenistische Tugendbegriffe vs. theonomie jüdische Ethik“ (97); „(charismatisch-)dynamisch vs. statisch(-institutionalisiert)“ (149, vgl. 117.156.173). Ob andererseits eine erst im Gefolge der Aufklärung und der Philosophie, der technischen und gesellschaftlichen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts im Westen entstandene Weltanschauung und Verhaltensweise schon in den Schriften des 1./2. Jhdts. n. C. festzustellen sei, dürfte keine sinnvolle Frage darstellen. Da der Verf. aber darauf verzichtet, genau anzugeben, in welcher der auch von ihm gesehenen recht unterschiedlichen Bedeutungen er das Wort „bürgerlich“ jeweils verwendet, bleiben die Verteidigung der Past gegen Bürgerlichkeit als Vorwurf wie auch ihre Inanspruchnahme für eine christliche Bürgerlichkeit als positive Bewertung so unbefriedigend wie die Themenstellung.

H. ENGEL S. J.

DILLMANN, RAINER, *Das Eigentliche der Ethik Jesu. Ein exegetischer Beitrag zur moraltheologischen Diskussion um das Proprium einer christlichen Ethik* (Tübinger Theologische Studien 23). Mainz: Grünewald 1984. 133 S.

Die Grundlagendiskussion in der Moraltheologie der nachkonziliaren Zeit hat mit der Frage nach dem Proprium der christlichen Ethik bzw. der widerspruchsfreien Klärung des Verhältnisses von Theonomie und Autonomie ein Kernproblem des Glaubens überhaupt thematisiert. Es geht dabei um die Schwierigkeit, das unterscheidend Christliche derart zu bestimmen, daß es über die Grenzen des Glaubens hinaus kommunikal ist und letztlich ein alle Menschen ‚verbindend Christliches‘ darstellt. An dieser kontrovers geführten Debatte haben sich nur wenige Vertreter anderer theologischer Disziplinen direkt beteiligt. Exegetische Beiträge beschränkten sich überwiegend darauf, die ethischen Weisungen Jesu aus den ntl. Quellen zu rekonstruieren und ihre Besonderheit im Vergleich mit der jüdischen Umwelt herauszuarbeiten. Ob das Eigentliche christlicher Ethik im materialen Bereich oder lediglich in einem anderen Sinn- und Motivationshorizont festzumachen ist, blieb im Gegensatz zur moraltheologischen Diskussion ein eher marginales Problem. Diese Alternative hat nun D. zur systematischen Leitfrage seiner Untersuchung gemacht. Sie setzt ein mit einer kurzen Übersicht der Grundpositionen, des erreichten Konsenses und der offenen Fragen zwischen den Exponenten einer ‚autonomen Moral im christlichen Kontext‘ (A. Auer, F. Böckle, J. Fuchs, B. Schüller u. a.) und den Befürwortern der Gegenthese